

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: Rial Leichtmetallfelgen GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: Rial

1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: D 7041
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 35 mm
Zul. Radlast: 615 kg

I.2 Radanschluß

Citroen/Peugeot:
mit 5 Kegelbundschauben, Gewinde
M12x1,25; Schaftlänge 33 mm, die
mitgeliefert werden

Anzugsmoment der Radschrauben 90 Nm

Lochkreisdurchmesser: 108 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser: 65,1 +/- 0,2 mm

Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Fabrikmarke: Rial
Radtyp: D 7041
Felgenreöße: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: ET 35

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen bzw. eingeschlagen:

Die Ausführungsbezeichnungen entfallen bei Ausführungen mit Zentrierringen.

Lochkreisdurchmesser: 108
Herkunftsmerkmal: Made in Germany
Herstellungsmonat u. Jahr z.B.
November 1991 in Form von 90:::..





Techn. Prüfstelle
für den
Kraftfahrzeugverkehr

Rial Leichtmetallfelgen
6701 Fußgönheim
PKW

Prüfbericht-Nr.
556 2673 91
Blatt-Nr. 2

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Automobiles Citroen
Neuilly sur Seine/Frankreich

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kw	Verkaufs- bezeichnung	Fahr- zeug ABE-Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
Y3	A.1 (89)	Citroen XM	F 320	195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90 K42, K44, G1	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A24, B2
	C.. (79)				
	B.. (123)	Citroen XM Citroen XM Break		205/60R15-90 205/60R15-91 215/60R15-90 G1 225/50R15-90 K42, K44, G1	
	D.. (60)				
	E.. (80)	195/65R15-91 205/60R15-90 215/60R15-90 G1			
	F.. (80) A.2 (89)				

I.4 Verwendungsbereich (Fortsetzung)

Fahrzeughersteller: Peugeot Paris / Frankreich

Fz-Typ	Ausführung bzw. Motor leistung in kw	Verkaufs- bezeichnung	Fahr- zeug ABE-Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
6B	RDZ2 (79)	Peugeot 605 Gli/SLi	F 396	205/60R15-86 195/65R15-86 185/65R15-86 195/60R15-86	A1, A3, A4, A5, A6, A8, A9, A12, A19, A24
	SFZ2 (89)	Peugeot 605 SV 3,0 SR 3,0		205/60R15-90 195/65R15-90	
	SFZ2 (89)	Peugeot 605 SR/SV Autom.			
	RFZ2 (89)	Peugeot 605			
	SKZ2 (147)	Peugeot 605 SV 24		205/60R15-90 195/65R15-90	
	RFZ2 (123)	Peugeot 605 GRi/SRi		195/60R15-88 195/65R15-88 205/60R15-88	
	RFZ4 (123)	Peugeot 605 SRi Autom.			
	SFZ4 (123)	Peugeot 605 SR/SV Autom.			
	PHZ2 (80)	Peugeot 605 SLDT/SVDT/ SRDT			
	P8A2 (80)				

Auflagen und Hinweise

- A1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19, Abs.2, StV20).
- A3. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h nur bis 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der hier eventuell aufgeführten erforderlichen Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist anhand eines Prüfberichts bzw. durch erneute Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsversuche nachzuweisen.
- A6. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgenden Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,5; 7 Umdr. bei Gewinde M 12 x 1,25, M 14 x 1,5 und 1/2" UNF) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A8. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

- A9. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A19. Nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780 - 43 GS 11.5 oder Metallschraubenventile DIN 7790 (z. B. Alligator Nr. 42 MS SI 3103).
- A24. Zum Auswuchten der Sonderräder können wahlweise Klammer- oder Klebegewichte verwendet werden.
- B2. Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremstrommeln bzw. -scheiben zu entfernen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- K42. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination sicherzustellen.
- K44. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile und durch Ausschneiden der Radhausausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden. Sofern die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser nicht wieder hergestellt wurde, ist in den Fahrzeugpapieren unter Nr. 33 ein entsprechender Vermerk anzubringen.

I.5 Spurverbreiterung

Fz-Typ	Radeinpreßtiefe	Spurverbreiterung
Citroen XM	37	16 mm
Peugeot 605	37	16 mm

II. Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des Tüv Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

Die Prüfungen wurden nach dem VdTÜV-Merkblatt "Begutachtung von baulichen Veränderungen an PKW u. PKW-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Anhang 1" durchgeführt. Insbesondere wurde geprüft:

- Freigängigkeit
- Handling im leeren und beladenen Zustand.

Es wurden keine negativen Auswirkungen auf das Fahrverhalten festgestellt.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o.g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 6 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen den 26. November 1991

Dipl.-Ing. Garrecht
amtl. anerkannter Sachverständiger

